



Ad hoc-Medienmitteilung

ENAG: Abschreibungsdauer der Strombezugsrechte wird verkürzt

Dietikon, 15. Juli 2014 – **Der Verwaltungsrat der ENAG (Energiefinanzierungs AG) hat heute beschlossen, die Abschreibungsdauer der ENAG-Strombezugsrechte von 40 auf 25 Jahre zu verkürzen.**

Mit dem Beschluss des Verwaltungsrates der ENAG vom 15. Juli 2014 wird die Abschreibungsdauer der Strombezugsrechte auf die Grundlaufzeit der Verträge verkürzt. Im Jahr 2001 wurde im Rahmen einer bereits 1990 vereinbarten Auslotung von allfälligen Verlängerungsmöglichkeiten entschieden, die Verträge von ursprünglich 25 auf 40 Jahre auszuweiten. Die Aktionäre der ENAG entschieden in Folge dessen, die Originalinvestitionen über 40 anstelle von 25 Jahren abzuschreiben. Durch den heutigen Beschluss des Verwaltungsrates der ENAG wird die Abschreibungsdauer nun rückwirkend per 1. Januar 2014 von 40 auf die Grundlaufzeit von 25 Jahren verkürzt. Mit dieser Massnahme reagiert die ENAG auf das aktuell schwierige Marktumfeld.

In zwei zwischen der Axpo Trading AG (AXTA) und der Electricité de France (EdF) im Februar 1990 abgeschlossenen Verträgen hat sich die EdF verpflichtet, die AXTA langfristig mit Strom zu beliefern. Die beiden Strombezugsrechte sind nicht an ein bestimmtes Kraftwerk gebunden: Die Lieferung erfolgt aus dem gesamten Kraftwerkspark der EdF. ENAG hat die beiden Strombezugsrechte und die dazugehörige Finanzierung anlässlich ihrer Gründung mit analogen Verträgen von der AXTA übernommen. Sie trägt auch die laufenden Kosten, die mit der Lieferung des Stromes anfallen.

Die ENAG finanziert und wickelt Stromverträge ab, mit denen die ENAG-Aktionäre einen Teil ihres Strombedarfs abdecken. Die Aktionäre der ENAG sind die Axpo Trading AG (50.046%), CKW AG (25.000%), EDF Trading (Switzerland) AG (16.000%) sowie Repower AG (5.477%) und SN Energie AG (3.477%).

Weitere Informationen

Media Relations: 0800 44 11 00, media@enag.biz

Über die ENAG

Die ENAG (Energiefinanzierungs AG) wurde 1990 mit Sitz in Schwyz (SZ) gegründet. Sie finanziert und wickelt Stromverträge ab, mit denen die ENAG-Aktionäre einen Teil ihres Strombedarfs abdecken. Diese Lieferungen basieren auf zwei Strombezugsverträgen von je 200 MW. Sie sind nicht an ein bestimmtes Kraftwerk gebunden; die Lieferung erfolgt vielmehr aus dem gesamten Kraftwerkspark der Electricité de France (EdF).